

Befreiung von den Verboten im LSG zum Ausbau des Zschörneltweges in Lauenstein

Ihre Zeichen: 13.4-220-Zschörneltweg Lauenstein

Sehr geehrter Herr Dr. Werthschütz,

gegen eine Befreiung von den Verboten im LSG „Oberes Osterzgebirge“ für den Ausbau des Zschörneltweges in Lauenstein, Ortsteil von Geising erheben wir keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Hinweise berücksichtigt werden.

Durch den Bau des Hochwasserschutzdammes und die damit verbundenen Maßnahmen zum Straßenbau und zum Gesteinsabbau ist es in diesem Gebiet bereits zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft gekommen.

Trotzdem kann einer Befreiung zugestimmt werden, wenn entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden. Zum Ausgleich für die Neuversiegelung sollte eine Entsiegelungsmaßnahme auf einem Grundstück in der Gemarkung Lauenstein festgesetzt werden. Zum Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild sollte eine Bepflanzung des Weges mit standortgerechten Laubgehölzen festgesetzt werden.

Bei unserer Entscheidung haben wir berücksichtigt, dass der Zschörneltweg bereits asphaltiert ist und die Maßnahme der Erhöhung der Verkehrssicherheit dient. Durch den Bau des Hochwasserschutzdammes sind andere Wege unterbrochen worden, so dass mit einer stärkeren Nutzung des Zschörneltweges zu rechnen ist. Wir gehen davon aus, dass durch die Verbreiterung des Weges bzw. die Anlage der Ausweichstellen keine Gehölze beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen